

16.05.2002

Tierschutz in das Grundgesetz!

Für den Schutz der Tiere ist es „fünf vor zwölf“! Der Bundestag muss endlich den Tierschutz und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in das Grundgesetz aufnehmen. Morgen wird der Bundestag darüber beraten und diesmal hoffentlich positiv entscheiden.

In einigen Ländern, wie in Bayern und auch in Berlin, ist der Tierschutz bereits in den Länderverfassungen verankert. So lange der Tierschutz jedoch nicht Teil des Grundgesetzes ist, können in Deutschland Tiere gequält und gemartert werden. Einziger Grund für die Tierquälerei ist häufig die Entwicklung und Forschung an neuen kosmetischen Produkten oder Medikamenten.

Während die Freiheit der Forschung grundgesetzlich geschützt ist, fehlt der Tierschutz im Grundgesetz. Im Zweifel werden deswegen die Rechte der Tiere vernachlässigt, wenn andere Grundrechte wie die Freiheit von Forschung und Lehre dagegen stehen. Die Grundrechte haben mehr Gewicht, als der Schutz von Tieren, der bisher nur als einfaches Gesetz geregelt ist. Überflüssige Tierquälerei wird so teilweise höchstrichterlich geschützt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus fordert alle Abgeordneten auf, sich auf die Grundwerte zu besinnen. Gerade die Mitglieder der Parteien, die das Christentum im Namen führen, dürfen der unnötigen Tierquälerei nicht tatenlos zusehen! Tiere sind Teil der erhaltenswerten, aber bedrohten Schöpfung! Darum ist die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz für Menschen und Tiere dringend geboten.□